

EJPD, Dienst "Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr" (ÜPF): Vollständige Echtzeitüberwachung des Internetverkehrs

Nominiert: EJPD, Dienst «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» (Üpf),
René Koch (Leiter), Bundeshaus, 3003 Bern

Kategorie: *Staat*

Zusammenfassung:

Der Dienst «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» (Üpf) will künftig nicht nur den herkömmlichen Telefon- und Postverkehr überwachen, sondern bereitet die Einführung einer «Echtzeit-Überwachung der kompletten Kommunikation des Breitband-Internetanschlusses». Dies umfasst aufgerufene Internetseiten, Kommunikation per E-Mail, in Chats, mittels Voice-over-IP (Skype) usw.

Ab 1. August 2009 und bis spätestens Ende Juni 2010 müssen alle in der Schweiz ansässigen Internetprovider – auf eigene Kosten – entsprechende Schnittstellen für «Direktschaltungen» bereitstellen und sich beim «Dienst» zertifizieren lassen. Vor der Einführung der geplanten Richtlinien führte Der Dienst im Juni 2009 bei den Providern eine «vertrauliche Venehmlassung» durch. Die Antwortfrist beträgt nur gerade drei Wochen. Rechtlich stützt sich Der Dienst (zuvor «Dienst für Besondere Aufgaben», DBA) auf das 2002 in Kraft getretene «Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs» (BüPF, SR 780.1) – bereits mehrfach für einen Big Brother Award nominiert und Preisträger 2002.

Von der Massnahme sind grundsätzlich alle NutzerInnen des Internet betroffen. Wie bei einer Telefonabhörung werden bei einer Internetüberwachung weitere Drittpersonen mitüberwacht bzw. sie bleiben in der Überwachung hängen, selbst wenn sie völlig unschuldig sind. Der Deliktatalog im Bundesgesetz Büpf ist sehr weitreichend und diffus. – Ernsthafte Kriminelle werden die Massnahmen durch Verschlüsselungen zu umgehen wissen.

Quellen:

- "Mit dem Staat ins Internet", Wochenzeitung WOZ, 16.7.09, Heiner Busch und Dinu Gautier
- "Geheime Pläne für Internet-Lauschangriffe gegen Verdächtige", Tagesanzeiger, 18.7.09
- "Internetüberwachung – Der Widerstand beginnt sich zu organisieren", WOZ, 13.8.09